

|                     |                    |
|---------------------|--------------------|
| federführendes Amt: | Straßenverkehrsamt |
| Antragssteller:     | Dezernat I         |
| Datum:              | 06.02.2007         |

**Beratungsfolge****Termin****Bemerkungen**

|   |            |  |
|---|------------|--|
| Ausschuss für Recht, Ordnung und Landwirtschaft | 15.02.2007 |  |
| Kreisausschuss                                  | 07.03.2007 |  |
| Kreistag  | 28.03.2007 |  |

**Betreff:****Änderung der Ordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Landkreis Oder-Spree zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung)****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt:

1. die Änderung der Ordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Landkreis Oder-Spree zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung)

**Sachdarstellung:**

Der Kreistag beschließt gemäß §1 Abs. 1 Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) und des § 61 Abs.1 Nr.4 PBefG in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.August 1990 (BGBl. I 1690), zuletzt geändert durch „Neunte Zuständigkeitsanpassungsverordnung“ vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407), in Verbindung mit der "Verordnung über die zuständigen Behörden und über die Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefGZV)" vom 11. Mai 1993 (GVBl. II Nr. 32), zuletzt geändert durch die erste Verordnung über die Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen nach dem Personenbeförderungsgesetz vom 12. 04. 2001, insbesondere der §§ 4 und 6 der PBefGZV, die anliegende Taxentarifordnung.

Die letzte Änderung der Beförderungsentgelte erfolgte im April 2001 im Zuge der Einführung des Euro.

Mit Blick auf die seit der letzten Anpassung der Beförderungsentgelte eingetretenen grundlegenden Veränderungen, hinsichtlich der Kostensituation bei den Taxen- und Mietwagenunternehmen des Landkreises Oder-Spree, stellte der Verband der Taxi- und Mietwagenunternehmer des Landkreises Oder-Spree e. V. am 24. 10. 2006 den Antrag, die zurzeit gültigen Beförderungsentgelte diesen Verhältnissen anzupassen. Dies gab der zuständigen Straßenverkehrsbehörde Anlass, eine querschnittartige Erhebung der zurzeit gültigen Taxentarife im Land Brandenburg durchzuführen.

Zudem wurde ein Anhörungsverfahren der kreisangehörigen Kommunen, Verbände und sonstigen zu beteiligenden Institutionen durchgeführt. Darüber hinaus wurden der Taxi- und Mietwagenverband e. V. sowie nicht verbandsangehörige Einzelunternehmer gehört. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse flossen in die Prüfung des Erhöhungsbegehrens unter dem Gesichtspunkt der Rechtmäßigkeit und der Zweckmäßigkeit der festzulegenden Beförderungsentgelte ein. Das Ergebnis spiegelt die nunmehr vorliegende Fassung der Taxentarifordnung wider, die dem Kreistag zur Beschlussfassung vorliegt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

.....  
Landrat / Dezernent

**Anlagen:**

- Antrag auf Beförderungstariferhöhung für Taxen zum 01.01.2007
- 3 Kalkulationen der Betriebskosten für ein Taxi
- Beförderungsentgelte (Taxentarifordnung vom 11.04.2001)
- Neufassung Beförderungsentgelte/Taxentarifordnung zur Beschlussvorlage